



Konkurse - Faillites - Fallimenti

LU

1. Schuldnerin: **CC3 AG**, Grabenhofstrasse 4, 6010 Kriens 2
2. Anfechtungsfrist Inventar:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3. **Bemerkungen:** Es wird darauf hingewiesen, dass die im Prozess liegenden Lohnforderungen (Eingabe Nr. 6 über CHF 9'140.70 und Eingabe Nr. 14 über CHF 11'536.80), im Kollokationsplan mit pro memoria vorgemerkt sind. Sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 20.08.2012 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Fortführung der Prozesse. Innert gleicher Frist haben die Gläubiger nach SchKG Art. 260 die Möglichkeit, in diese Prozesse einzutreten. Werden die Prozesse weder von der Masse noch von einzelnen Gläubigern nach SchKG Art. 260 fortgeführt, so gelten die Forderungen als anerkannt (KOV Art. 63).
Die Konkursverwaltung verzichtet auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 54 (Verantwortlichkeitsansprüche), sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 20.08.2012 (Poststempel) schriftlich und eingeschrieben dagegen opponiert.
Innert gleicher Frist haben Gläubiger die Möglichkeit, die Abtretung dieser Ansprüche nach SchKG Art. 260 zu verlangen.

Konkursamt Kriens
6022 Emmenbrücke

00798893

